

Akademie

für

Sozial- und Handelswissenschaften

zu

Frankfurt am Main.

Die Vorlesungen

des

Sommersemesters

1904.

Preis 20 Pfg.

Frankfurt a. M.

Druck von C. Adelmann.

1904.

V

20 Pfg

Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main

Titel: Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften <Frankfurt, Main>: Die Vorlesungen	
Beilagen:	
Erscheinungsort: Frankfurt am Main	Seitenzahl: 30 S.
Erscheinungsjahr: 1904	Format: x cm
Jahrgang: 1904, SS	Signatur d. Orig.: V 10 a
Signatur Masterfilm: MF 10320 a Duplikat: MF 10320 Aufnahme-Faktor:	
mikroverfilmt am _____ durch _____	

Akademie

für

Sozial- und Handelswissenschaften

zu

Frankfurt am Main.

Die Vorlesungen

des

Sommersemesters

1904.

Frankfurt a. M.

Druck von C. Adelmann.

1904.

V 10 a

Die Vorlesungen beginnen

Dienstag, den 19. April.

Näheres besagen die Anzeigen am schwarzen Brett
im Hause der Akademie, Börsenstraße 19.

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

361/94

Die am 21. Oktober 1901 eröffnete Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften*), welche den Herren Ministern des Unterrichts und für Handel und Gewerbe unterstellt ist, hat zunächst alle Aufgaben einer Handelshochschule für Kaufleute und Industrielle zu erfüllen, d. h. sie soll Personen aus den Kreisen der Industrie und des Handels die zur Ausfüllung leitender Stellungen erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozial- und Handelswissenschaften insbesondere auch der Staatswissenschaften und Verwaltungslehre, vermitteln.

Die Akademie soll zugleich höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten, Referendaren und anderen Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Studien bieten, und dadurch insbesondere auch den Einblick in die Bedeutung wirtschaftlicher Tätigkeit fördern. Sie will ihnen zugleich kaufmännische und allgemeine, den Betrieb industrieller Unternehmungen betreffende Kenntnisse vermitteln.

Endlich soll die Akademie auch sonstigen Personen, namentlich solchen, welche bereits in der Praxis stehen oder gestanden haben, zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens auf den genannten Gebieten Gelegenheit geben. Hierbei ist — außer an Personen in kaufmännischer oder sonstiger gewerblicher Tätigkeit — insbesondere auch an Lehrer gedacht, welche sich für Handels-, Gewerbe- oder Fortbildungsschulen weiter ausbilden wollen.

Außerdem sollen Studierende und Lehrer der neueren Sprachen Gelegenheit zu praktischer und wissenschaftlicher Förderung finden.

*) Im Verlage von G. Fischer in Jena sind folgende Schriften erschienen, die über die Organisation, die Aufgaben, den Lehrplan der Akademie näheren Aufschluß geben: „Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main;“ — „Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main am 21. Oktober 1903;“ — „Bericht des Rektors über die zwei Studienjahre 1901—1903.“

I. Vom Unterrichtsplan.

Die Vorlesungen*) werden — bis auf einzelne für Vorgeschriftene bestimmte — allgemein verständlich gehalten und im Allgemeinen für jedes Semester in sich abgeschlossen, aber so eingerichtet sein, daß sie einen fortschreitenden Lehrgang darstellen.

Den einzelnen Gruppen der Studierenden mag dabei folgende Begleitung dienen:

1. Kaufleuten, insbesondere solchen, die nach einem zweijährigen Kursus die Diplom-Prüfung für Handels-Wissenschaften ablegen wollen, wird für einen ordnungsmäßigen Gang ihrer Studien der Besuch folgender Vorlesungen in erster Linie empfohlen:

Aus der Nationalökonomie:

- a) Theoretische Nationalökonomie. (1. Einleitung in die Volkswirtschaftslehre; 2. Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen.)
- b) Praktische Nationalökonomie (Wirtschafts- und Sozialpolitik), wozu nachstehende Spezialvorlesungen gehören, die an der Akademie entweder eine jede für sich, oder auch zu größeren Gruppen vereinigt, vorgetragen werden:
Gewerbepolitik (einschließlich der gewerblichen Arbeiterfrage)
äußere und innere Handelspolitik; Verkehrspolitik; Agrarpolitik.
- c) Finanzwissenschaft.

Es ist zweckmäßig, die theoretische Einleitung in die Nationalökonomie zuerst und zwar gleich im ersten Semester zu hören, weil sie die unentbehrliche Voraussetzung für das Verständnis der übrigen nationalökonomischen Vorlesungen bildet. Es wird daher möglichst auch in jedem Semester an der Akademie Gelegenheit gegeben werden, die theoretische Einleitung in die Nationalökonomie zu hören, während die übrigen Vorlesungen, die dann in beliebiger Reihenfolge besucht werden können, zum Teil nicht in jedem Semester wiederkehren werden.

*) Unter „Vorlesungen“ werden allgemein sowohl Vorträge als auch mündliche und schriftliche Übungen verstanden.

Aus der Rechtswissenschaft:

- a) Einführung in die Rechtswissenschaft.
- b) Aus dem öffentlichen Rechte: Allgemeines und Deutsches Staatsrecht; Grundzüge des Verwaltungsrechts.
- c) Aus dem Privatrecht: Die für das Handelsrecht grundlegenden Lehren des bürgerlichen Rechts; Handels- und Seerecht; Wechselrecht; Grundzüge des Zivilprozesses und Konkursrechts.

Es wird den Studierenden empfohlen, mit der Vorlesung über „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und über die Grundzüge des bürgerlichen Rechts zu beginnen und in der Regel Handelsrecht nicht vor diesen beiden Vorlesungen zu hören. Soweit innerhalb einer Vorlesung verschiedene Teile (I und II) gebildet werden, ist möglichst der erste vor dem zweiten zu hören.

Aus der Handelswissenschaft:

- a) Handelstechnik (Rechnen, Buchhaltung, Wechsellehre, Kontorarbeiten Korrespondenz).

Der Natur der Handelstechnik entsprechend werden reine Vorlesungen nicht gehalten, sondern an das vorgetragene System der einzelnen Fächer schließen sich stets Übungen an, deren Aufgaben aus der Praxis der Hauptbranchen entnommen sind.

- b) Handelsgeographie.
- c) Warenkunde (allgemeine und chemisch-technische).

Ebenso werden die Kaufleute besonders auf die neu sprachlichen Übungen, welche in kleinen nach der besonderen Vorbildung der Teilnehmer gebildeten Gruppen abgehalten werden und auf die technologischen Vorträge und Übungen hingewiesen. Auch ist es für den Studierenden ratsam, an den Übungen des volkswirtschaftlichen und des juristischen Seminars teilzunehmen. Doch ist zu betonen, daß für den, der nicht schon die erforderlichen Kenntnisse mitbringt, der Besuch der Seminarübungen im Allgemeinen nur dann fruchtbringend sein kann, wenn er die betreffenden systematischen Vorlesungen bereits gehört und durchgearbeitet hat.

2. Für solche, die sich als Lehrer der Handelsfächer ausbilden wollen, empfiehlt sich der nämliche Studiengang, wie für Kaufleute, und außerdem der Besuch von Vorträgen über:

Geschichte der Nationalökonomie, sowie die Teilnahme an dem für ihre Zwecke eingerichteten

Handelspädagogischen Seminar, mit welchem praktische Unterrichtsübungen an hiesigen kaufmännischen Schulen verbunden sind

3. Denen, welche die Diplomprüfung für Versicherungsverständige abzulegen beabsichtigen, wird der Besuch folgender Vorlesungen in erster Linie empfohlen:

Theoretische Nationalökonomie (Einleitung; Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen); — Praktische Nationalökonomie (Gewerbe-, Handels-, Verkehrs- und Agrarpolitik); — Öffentliches und privates Versicherungsrecht; — Handels- und Seerecht; Wechselrecht; — Allgemeine Versicherungslehre (Versicherungsökonomik und Statistik); — Versicherungsrechnung; — Elemente der Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre); — Versicherungseminar (Übungen über Versicherungsmathematik, privates und öffentliches Versicherungsrecht).

4. Für Konsularbeamte kommen in erster Linie Vorlesungen über folgende Materien in Betracht:

Handels- und Verkehrspolitik; Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen; — Übungen im Volkswirtschaftlichen Seminar; — Völker- und staatsrechtliche Spezialvorlesungen und Übungen; — Konsularpraxis; — Handelsgeographie; — Warenkunde; — Buchhaltungs- und Bilanzlehre; — Kaufmännisches Rechnen; — Neuere Sprachen.

In zweiter Linie:

Einführung in die theoretische Nationalökonomie; — Finanzwissenschaft; — Kolonialpolitik; — Technische Ökonomik, mit Fabrikbesichtigungen.

5. Für Beamte, Ingenieure und andere nicht dem Kaufmannsstande angehörige Personen werden besondere Vorlesungen über Buchführung, Bilanzlehre und politische Arithmetik abgehalten.
6. Für Beamte der Zollverwaltung sind spezielle technologische Kurse eingerichtet. Außerdem werden ihnen die Vorlesungen über theoretische Nationalökonomie (Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen), Finanzwissenschaft, Einführung in die Rechtswissenschaft, Handelsrecht und die verwaltungsrechtlichen Übungen empfohlen.
7. Für Vorgesessene werden besondere Übungen (Seminarübungen) auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Nationalökonomie, der Sozialpolitik und anderer Zweige der Staats- und Sozialwissenschaften, des

Handelsrechts und der angrenzenden Gebiete des bürgerlichen Rechts gehalten.

8. Durch das statistische Seminar, welchem auch die Hilfsmittel des städtischen statistischen Amtes zur Verfügung stehen, soll Verwaltungsbeamten und Kandidaten solcher Berufsstellungen, die eine gründliche Kenntnis der statistischen Technik wünschenswert erscheinen lassen (wie Berufsstatistiker, Handelskammersekretäre, Beamten von Berufsgenossenschaften und sonstigen wirtschaftlichen Korporationen), Gelegenheit zur Ausbildung in der Statistik gegeben, sowie Studierenden in vorgeschritteneren Semestern die Beteiligung an größeren statistisch-wissenschaftlichen Arbeiten ermöglicht werden.

9. Für Studierende und Lehrer der neuern Sprachen werden Vorlesungen und Übungen über die Geschichte der Sprachen und Literaturen Englands und der romanischen Länder gehalten.

Es ist dabei folgender Plan für einen Jahreskursus zu Grunde gelegt, der zunächst für das Französische zur Ausführung kommt:

A. Sommersemester.

I. Sprachfertigkeit:

a) Phonetik; b) Sprechübungen in Gruppen von je 5 Teilnehmern.

II. Literaturgeschichte:

a) Hauptkolleg: Zusammenhängende ideengeschichtliche Darstellung eines größeren Zeitraums der neueren französischen Literatur;
b) Spezialdarstellung eines modernen Autors oder eines modernen Werkes.

III. Neusprachliches Seminar:

Sprach- oder literaturgeschichtliche Übungen unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen und literarischen Erscheinungen, welche für den Schulunterricht von Bedeutung sind.

B. Ferienaufenthalt in Frankreich von Ende Juli bis zur Rückkehr in's Wintersemester.

C. Wintersemester.

I. Sprachfertigkeit:

a) Phonetik; b) Sprechübungen unter Verwertung des im Auslande gesammelten Beobachtungsmaterials und der dort gewonnenen Förderung.

II. Literaturgeschichte:

- a) Hauptkolleg: Darstellung eines größeren Zeitraums;
- b) Spezialdarstellung.

III. Neusprachliches Seminar (wie A. III).

Für den Ferienaufenthalt werden von der Akademie auf Wunsch Quartiere zunächst in französischen Provinzstädten besorgt, in welchen der Lernende von jedem muttersprachlichen Verkehr abgeschnitten sein wird.

Auf diesen Lehrgang bezieht sich ein an die Universitätskuratoren gerichteter Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. Mai 1902, welcher lautet:

„Die Akademie für Sozial- und Handelwissenschaften in Frankfurt am Main, welche sich auch der Aufgabe zu widmen beabsichtigt, den neusprachlichen Unterricht durch wissenschaftliche Vertiefung des Studiums der lebenden Sprachen und der neueren Literatur, sowie durch praktische Schulung zu fördern, hat die Einrichtung von Kursen zur Pflege der französischen Sprache für Studierende (nach dem in zwei Abzügen beigelegten Plane) in Aussicht genommen.

Die Teilnehmer an diesen Kursen sollen auf der Akademie theoretisch und praktisch unterwiesen, dann eine Zeit lang in Frankreich in Orten untergebracht werden, an denen jeder Verkehr mit Deutschen ausgeschlossen ist und jede Ablenkung von einem wirksamen und ausschließlichen Betriebe der Fremdsprache verhindert wird, und nach dem Aufenthalte in Frankreich noch einmal zur Akademie zurückkehren, damit hier bei der Fortführung des Kursus die im Auslande gesammelten Kenntnisse verarbeitet, befestigt und zu freiem Gebrauche nutzbar gemacht werden.

Außer den ausschließlich dem Studium der französischen Sprache dienenden Veranstaltungen hat die Akademie auch noch einige Vorlesungen allgemein bildenden Inhaltes einzurichten sich verpflichtet, sodaß es unter Umständen möglich sein würde, die Zeit des Besuches der Akademie, sofern die den Teilnehmern an den Kursen am Schlusse derselben ausgestellten Bescheinigungen den erwünschten Erfolg bezeugen, auf die für die Zulassung zur Lehramtsprüfung erforderliche Studiendauer anzurechnen. Ich bin bereit, dahin gehende Anträge von Kandidaten, welche behufs Ausbildung für die Lehrbefähigung in den neueren Sprachen einen Akademiekursus in Frankfurt a. M. ordnungsmäßig durchgemacht haben, ebenso zu behandeln wie diejenigen Anträge, welche auf Grund der Bestimmungen in § 5, 4. der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12. September 1898 zu stellen sind.

Die regelmäßigen auf die Dauer eines Jahres bemessenen Akademie-kurse sollen zwar stets mit dem Beginn des Sommerhalbjahres eröffnet werden; es ist aber von der Akademie Fürsorge getroffen worden, daß schon im nächsten Winter ein ausnahmsweise halbjähriger Kursus für das Studium der französischen Sprache stattfindet, an welchem teilzunehmen auch für Studierende der neueren Sprachen von Nutzen sein wird. Genauere Auskunft über Einzelheiten erteilt der Leiter der Kurse, Professor Dr. Morf in Frankfurt a. M., an den etwaige Anfragen zu richten sind.

Die Herren Kuratoren ersuche ich, die Studierenden der neueren Sprachen durch Anschlag am schwarzen Brett unter Mitteilung der vorstehenden Ausführungen auf diesen Kursus aufmerksam zu machen."

10. Im Oktober 1904 wird an der Akademie ein englischer Fortbildungskurs für Lehrer höherer Schulen im Auftrag und mit Unterstützung der königl. Unterrichtsverwaltung abgehalten.

II. Zulassungsbedingungen.

Die Teilnehmer an den Vorlesungen der Akademie zerfallen in solche, welche sich mindestens ein Semester den Studien an der Akademie widmen wollen (Besucher), und in solche, welche sich nur an einzelnen Vorlesungen beteiligen wollen (Gospitanten).

A. Als Besucher und Gospitanten können, abgesehen von Personen mit akademischer Vorbildung, zugelassen werden:

1. Abiturienten der neunklassigen höheren deutschen Lehranstalten, der fgl. bayrischen Industrieschulen, der fgl. sächsischen Gewerbe-Akademie zu Chemnitz und solcher höheren deutschen Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der genannten Anstalten entspricht;
2. Kaufleute, Industrielle, Versicherungsbeamte und andere bereits beruflich tätige Personen, welche im deutschen Reich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben und mindestens 2 Jahre praktisch tätig waren; Personen, die sich noch in der Lehre befinden, sind ausgeschlossen;
3. seminarisch gebildete Lehrer, welche im deutschen Reich die zweite Prüfung bestanden haben;
4. Ausländer, deren Vorbildung nach den Bestimmungen des Verwaltungsrates für genügend erachtet wird.

Für die Übungen für Vorgeschriftene (Seminarübungen) kann die Zulassung nur auf persönliche Vorstellung bei dem die Übungen leitenden Dozenten und mit dessen Zustimmung erfolgen.

B. Außerdem können zu den Vorlesungen als Hörer auch solche Personen zugelassen werden, welche zwar den Anforderungen unter A nicht genügen, aber hinreichende Vorbildung besitzen, um den Vorlesungen mit Verständnis folgen zu können und zwanzig Jahre alt sind. Hörer haben keinen Anspruch darauf an Übungen aktiven Anteil zu nehmen; doch kann der betreffende Dozent ihnen aktive Teilnahme gestatten.

C. Frauen können nicht nur als Hörer, sondern auch als Besucher und Hospitanten zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie, wenn auch nicht dieselbe Vorbildung wie unter A angegeben, so doch eine gleichwertige Vorbildung besitzen.

D. War der Besucher schon vorher an einer anderen deutschen Handelshochschule als vollberechtigter Studierender eingetragen, so werden ihm bei den Prüfungen die dort verbrachten Semester nach Maßgabe der Prüfungsordnungen angerechnet (s. S. 28).

III. Studienhonorare.

Das Kollegiengeld für Besucher und Hospitanten beträgt für die Wochenstunde im Semester 5 Mark.

Wer als Besucher eingeschrieben werden will, hat mindestens 8 Wochenstunden zu belegen.

Die Festsetzung besonderer Studienhonorare für Besucher und Hospitanten, welche Ausländer sind, sowie für Hörer bleibt vorbehalten.

Für Seminarübungen, für Übungen, mit denen schriftliche Arbeiten verbunden sind oder aus denen besondere Kosten erwachsen, für Sprachkurse oder für Kurse, welche außerhalb des Lehrplans veranstaltet werden, können besondere Kollegien-gelder festgesetzt werden.

Für das chemische Laboratorium wird ein besonderes Honorar erhoben.

Unfall-Versicherung ist für Besucher obligatorisch, desgleichen für diejenigen Hospitanten und Hörer, welche an Vorlesungen über Technik und an Exkursionen teilnehmen; für die übrigen Hospitanten und Hörer ist die Versicherung fakultativ. Prämie für Besucher 1.50 Mark, für Hospitanten und Hörer 0.50 Mark.

IV. Anmeldung.

Die Anmeldung als Besucher oder Hospitant kann schriftlich oder persönlich bei dem Sekretariat der Akademie erfolgen, wo das Anmeldeformular bezogen werden kann.

Die Vorlesungen beginnen Dienstag, den 19. April 1904.

Bei der Anmeldung ist der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen, soweit diese nicht unmittelbar aus der Anmeldung erhellt, durch Beilegung geeigneter Schriftstücke zu erbringen.

Ausländer müssen außer den Zeugnissen von den, unter A der Zulassungsbedingungen genannten deutschen entsprechenden ausländischen Lehranstalten auch ein Lehrprogramm dieser beibringen, aus welchem die Lehrziele der Anstalt zu erkennen sind.

Hörer müssen sich für die regelmäßigen, ein Semester dauernden Vorlesungen ebenfalls zu Beginn des Semesters anmelden. Zu kürzeren, innerhalb des Semesters beginnenden Vorlesungen werden Anmeldungen bis zum Tage vor Beginn der Vorlesung angenommen.

Das Sekretariat befindet sich im Gebäude der Akademie, Börsenstraße 19. Bureaustunden 10—12¹/₂ und 5—6¹/₂ Uhr.

V. Von den Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek und die Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek dienen zugleich als Bibliotheken der Akademie.

Die Stadtbibliothek widmet der Vermehrung ihrer Bestände in den Rechts- und Staatswissenschaften besondere Fürsorge; die Rothschild'sche Bibliothek trägt bezüglich der neu-sprachlichen Fächer (Philologie und Literatur der neueren Sprachen) den Bedürfnissen der Akademie besondere Rechnung.

Zur Erleichterung der Benutzung beider Bibliotheken durch die Akademie ist ein besonderer Botendienst eingerichtet und ein Bibliotheksbriefkasten für die Bestellungen im Gebäude der Akademie angebracht worden.

Die Stadtbibliothek und die Rothschild'sche Bibliothek legen im Lesezimmer und in den Seminarien der Akademie eine große Anzahl von Fachzeitschriften auf.

Ferner stellt die Polytechnische Gesellschaft ihre Bibliothek den Dozenten und Besuchern zur Verfügung und legt außerdem die für ihre Bibliothek gehaltenen staatswissenschaftlichen Zeitschriften in dem Lesezimmer der Akademie aus, und in gleicher Weise hat der Technische Verein sich bereit erklärt, die Benutzung der unter seiner Verwaltung stehenden Allgemeinen Technischen Bibliothek den Dozenten und Besuchern der Akademie zu gestatten, sowie ihnen sein Lesezimmer zu eröffnen.

Im Gebäude der Akademie selber befinden sich zunächst drei, nicht zum Ausleihen bestimmte, Handbibliotheken, nämlich:

1. die Handbibliothek des Lesezimmers, welche die zur allgemeinen wissenschaftlichen Orientierung erforderlichen Nachschlagewerke enthält;
2. die Bibliothek der staats- und handelswissenschaftlichen Seminare (ehemalige Bibliothek d. Instituts f. Gemeinwohl);
3. die Bibliothek des neu-sprachlichen Seminars („Dr. Ludwig Braunsfels-Stiftung für romanische Philologie“ sowie aus Mitteln der „G. u. F. Spener'schen Studienstiftung für roman. und engl. Philologie“).

VI. Auszug aus der Satzung der Staats- und handelswissenschaftlichen Seminare.

§ 1.

Die vereinigten staats- und handelswissenschaftlichen Seminare sollen die Mittel zur Vertiefung der rechts-, staats-, handels- und versicherungswissenschaftlichen, sowie der handelsgeographischen Studien an der Frankfurter Akademie bieten und sie in jeder Weise erleichtern und fördern. Sie suchen dieses Ziel zu erreichen:

1. durch Gewährung des Rechts zur Benutzung der Seminarbibliothek an alle Seminarmitglieder;
2. durch Anleitung der Mitglieder zu eigenen Arbeiten über selbstgewählte oder von den Dozenten gestellte Themata;
3. durch fortlaufende Übungen über die in den Seminaren vertretenen Gegenstände.

§ 5.

Die Mitgliedschaft der Seminare wird je für ein Semester erworben. Die Mitglieder verpflichten sich, an den Übungen regelmäßig teilzunehmen und in Verhinderungsfällen sich rechtzeitig bei dem Leiter ihres Seminars zu entschuldigen.

§ 6.

Zum Eintritt in die Seminare genügt für immatrikulierte Besucher und Hospitanten die Zulassung durch den betreffenden Dozenten. Zur Aufnahme von Personen, welche die Akademie bloß als Hörer besuchen, bedarf es eines Beschlusses der Seminarleitung.

Wer einzutreten wünscht hat sich dem Leiter des Seminars, an dessen Arbeiten er teilnehmen will, persönlich vorzustellen und nach erlangter Zustimmung, sich im Sekretariat in die Liste der Mitglieder einzutragen unter gleichzeitiger Entrichtung des für die Seminarschlüssel zu zahlenden Betrags.

§ 7.

Jedes Mitglied empfängt bei seinem Eintritte: 1. eine Mitgliedskarte mit seinem Namen, 2. einen Auszug aus der Seminarordnung, 3. einen Schlüssel zur Eingangsthür der Seminarräume, 4. soweit möglich die Anweisung auf einen festen Arbeitsplatz mit verschließbarem Tischkasten und den Schlüssel zu letzterem. Keiner dieser Gegenstände darf bei Strafe des sofortigen Ausschlusses an Nichtmitglieder überlassen werden.

§ 8.

Für die Schlüssel sind 3 Mark zu hinterlegen, welche beim Austritt aus dem Seminar gegen Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet werden.

§ 9.

Die Tage und Stunden, in denen die Seminarräume für die Mitglieder geöffnet sind, werden zu Anfang jeden Semesters durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht.

§ 10.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, beim Austritt aus dem Seminar die erhaltenen Schlüssel im Sekretariat zurückzugeben. Ebenso haben diejenigen Mitglieder, welche während der Ferien Frankfurt verlassen und im nächsten Semester wieder Mitglieder zu werden wünschen, vor ihrer Abreise die Schlüssel abzuliefern. Diejenigen aber, welche auch während der Ferien die Seminareinrichtung zu benutzen beabsichtigen, haben am Ende des Semesters dies beim Leiter ihres Seminars anzuzeigen.

§ 11.

Entschiedener Unfleiß in den Übungen, Mitnahme von Büchern aus den Seminarräumen und andere grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung können den Ausschuß eines Mitglieds durch die Direktion herbeiführen.

Exemplare der Seminarordnung können im Sekretariat bezogen werden.

Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1904.

Volkswirtschaftslehre.

1. Arndt. Einleitung in die Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie); 3 St. Vortrag, 1 St. Besprechung; Mo. Di. Do. Fr. 12—1.
2. Voigt. Privatwirtschaft und Volkswirtschaft; Mi. 11—12.
3. Arndt. Geld- und Kreditwesen; Mo. 7—8 N.
4. Stein. Sozialismus und Kommunismus; Mi. 7—8 N.
5. Pohle. Praktische oder spezielle Nationalökonomie (Wirtschafts- u. Sozialpolitik); Mo. Di. Do. Fr. 12—1.
6. Hatschek. Innere Handelspolitik einschließlich des Börsenwesens; Fr. 11—12.
7. Voigt. Verkehrswesen und Verkehrspolitik mit besonderer Berücksichtigung des überseeischen Verkehrs. Di. Do. 11-12.
8. Stein. Verfassung und Verwaltung der Gewerbebetriebe; Mo. 7—8 N.
9. Voigt. Kommunale Sozialpolitik; Di. Fr. 6—7.
10. Klumker. Öffentliche und private Fürsorge; Di. 6—7.
11. Pohle und Voigt. Übungen (in Gemeinschaft): Nationalökonomische Besprechungen im Anschluß an Exkursionen; Do. 7—8 N.
12. Stein. Übungen aus dem Gebiete der sozialen Praxis im Zusammenhang des Sozialen Museums; So. 10—12 (14 tägig).
13. Klumker. Praktische Übungen in der Armenpflege; Do. 5—6.

Volkswirtschaftliches Seminar.

14. Hohl. Übungen zur neueren wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptkulturländer; So. 6—8.
15. Arndt. Volkswirtschaftliches Praktikum für Juristen; Di. 7—9 N. (14 tägig).
16. Arndt. Schriftliche und mündliche Übungen; So. 8—10.
17. Voigt. Volkswirtschaftliche und technisch-ökonomische Übungen. Fr. 9—11.

Rechtswissenschaft.

18. Burchard. Bürgerliches Gesetzbuch. Recht der Schuldverhältnisse. Die allgemeinen Grundsätze; Mi. Do. 8—9 B.
19. Hanz. Bürgerliches Gesetzbuch. Erbrecht 1. Teil (gesetzliche Erbfolge. Rechtliche Stellung des Erben); Do. 7—8 N.
20. Freudenthal. Allgemeines und Reichs-Staatsrecht; Wo. Do. 6-7.
21. Freudenthal. Völkerrecht; Di. Mi. Fr. 6—7.

Juristisches Seminar.

22. Freudenthal. Übungen zur Einführung in die Rechtswissenschaft und über die Grundzüge des öffentlichen Rechts (für Nichtjuristen); Mi. 12—1.
23. Burchard. Übungen im Wechselrecht; Fr. 8—9 B.
24. Freudenthal. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiete des öffentlichen Rechts und des Strafrechts; Di. 5—6 (14 tägig).
25. Freudenthal. Übungen über öffentliches Eisenbahnrecht; Do. 5—6 (14 tägig).
26. Burchard. Übungen über privates Eisenbahnrecht; Do. 5—6 (14 tägig).

Versicherungswissenschaft und Statistik.

27. Bleicher. Einführung in die Differential- und Integralrechnung, II. Teil; Mi. 5—6.
28. Schnapper-Arndt. Moral- und Justizstatistik; Fr. 7—8 N.
(Vgl. auch die Vorlesung von Burg unter Handelswissenschaften.)

Versicherungs-Seminar.

29. Bleicher. Versicherungstechnik für Vorgeschrittene; Mi. 6—7.
30. Burhard. Übungen im privaten Versicherungsrecht; Mo. 6—7.

Statistisches Seminar.

31. Bleicher. Vorträge und Übungen über statistische Methode und Technik (nach Auswahl); 1—2 St. Mo. 6—8 N.

Handelswissenschaften.

32. Lambert. Kaufmännisches Rechnen; Di. Mi. Do. 7—8 B.
33. Dröll. Contocorrente; Di. Mi. Fr. 6—7.
34. Burg. Übungen im Rechnen mit abgekürzten Methoden, mit dem logarithmischen Rechenstabe und Rechenmaschinen; Mo. 9—10, Do. 8—9 B.
35. Leitner. Grundzüge der doppelten Buchführung; Di. Do. Fr. 7—8 N.
36. Lambert. Buchhaltungs-Übungen; Mo. 7—9 B.
37. Nörr. Amerikanische Buchführung und Korrespondenz im Bankgeschäft; Di. Mi. Fr. 7—8 N.
38. Lambert. Bilanzen; Mo. 5—6.
39. Lambert. Wechsellehre; Di. 8—10.
40. Kraus. Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten Nordamerikas; 2 St. }
41. Kraus. Wirtschaftsgeographische Übungen; 1 St. } noch unbestimmt.
42. Kraus. Geographische Produktkunde des Pflanzenreichs; 1 St. } Zeit
(Chemisch-technische Warenkunde siehe S. 22.)
43. Weinberg. Einführung in die franz. Handelskorrespondenz; Mo. Mi. 7—8 B.

44. Weinberg. Einführung in die engl. Handelskorrespondenz; Di. Do. 7—8 B.
45. Weinberg. Franz. Handelskorrespondenz, Fortsetzung des Anfangskurses; Fr. 7—8 B.
46. Weinberg. Engl. Handelskorrespondenz, Fortsetzung des Anfangskurses; So. 7—8 B.
47. Weinberg. Franz. Handelskorrespondenz für Vorgeschriftene: Briefe im Bank- und Börsenverkehr mit Terminologie des Bank- und Börsenwesens in systematischer Darstellung; Di. 7—8 A.
48. Weinberg. Engl. Handelskorrespondenz für Vorgeschriftene: Briefe im Bank- und Börsenverkehr mit Terminologie des Bank- und Börsenwesens in systematischer Darstellung; Fr. 7—8 A.
49. Weinberg. Lektüre und Besprechung französischer handelt-technischer Publikationen; Mo. 6—8 A.
50. Weinberg. Lektüre und Besprechung englischer handelt-technischer Publikationen; Mi. 4—6 A.
51. Gräfenberg. Übungen in der spanischen Handelskorrespondenz; So. 7—8 B.

Handelwissenschaftliches Seminar.

52. Lambert. Referate und Übungen; Mi. 9—11.

Seminar für Handelslehrer.

53. Pohle. Behandlung nationalökonomischer Gegenstände im Schulunterricht; Di. 4—6.
54. Lambert. Handelstechnik in der Schule (2 St.).

Philosophie, Literaturgeschichte, Neuere Sprachen.

55. Külpe. Ausgewählte Kapitel aus der modernen Psychologie; So. 5—7.
56. Roetteken. Geschichte der deutschen Literatur von Goethes bis zu Hebbels Tod; Mi. 5—7.

57. **Curtis.** History of English Literature in the 17th Century.
Mo. Do. 6—7.
58. **Morf.** Geschichte der französischen Literatur im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Romantik.
Di. Fr. 6—7.
59. **Ott.** Montaigne, sa vie et ses œuvres; Di. 5—6.
60. **Ott.** Gabriele d'Annunzio (biographisch-literarische Einleitung.
Daran anschließend: Lektüre und Interpretation eines
seiner Werke); Mi. 5—6.
61. **Morf.** Phonetik des Neufranzösischen mit Übungen; Mi. 6—8.
62. **Curtis.** Lektüre aus dem Neuenglischen:
(Leichtere Texte:) Fr. 9—11.
63. **Curtis.** Lektüre aus dem Neuenglischen:
(Schwerere Texte:) Di. 5—7.
64. **Ott.** Französische Lektüre und Übungen für Neuphilologen;
Di. 10—12, Fr. 3—5.
65. **Ott.** Leichtere französische Lektüre und Übungen; Mi. 3—5.
66. **Ott.** Französische Lektüre und Übungen (für Vorgeschnittene);
Do. 10—12.
67. **Ott.** Einführung in das Italienische; Di. Do. 12—1.
68. **Gräfenberg.** Spanisch, Fortsetzung und Schluß des Anfängerkurses; Mo. Do. 9—10.
69. **Gräfenberg.** Spanische Lektüre für Vorgeschnittene; Mo. 6—7.

Neusprachliches Seminar.

1. Englische Sektion.

70. **Curtis.** Abteilung A: Für Lehrer höherer Schulen; Mi. 11—1.
71. " " B: Für Studierende der neueren Sprachen;
Mo. 11—1.

2. Romanische Sektion.

72. **Morf.** Sprachwissenschaftliche oder literarhistorische Übungen:
Abteilung A: Für Lehrer höherer Schulen; Di. 10—12.
73. " " B: Für Studierende der neueren Sprachen;
Fr. 11—1.

Technik und andere Hilfswissenschaften.

74. **Berndt.** Allgemeine Maschinenlehre (Kraftmaschinen); Fr. 5—7 oder 6—8.
(Im Anschluß an die Vorträge werden entsprechende Fabriken besichtigt.)
75. **Freund.** Anorganische Experimental-Chemie; zweiter Teil: Metalle mit besonderer Berücksichtigung der Technologie und Exkursionen; Mo. Di. 7—8 N.
76. **Freund.** Kleines chemisches Praktikum (Darstellung chemischer Präparate; Einführung in die qualitative und quantitative Analyse); Do. Fr. 3—6.
77. **Freund.** Großes chemisches Praktikum; täglich von 8—6.
(Übungen aus dem Gebiete der anorganischen, organischen und technischen Chemie, der Elektrochemie und Gasanalyse; Anleitung zur Ausführung selbständiger wissenschaftlicher Untersuchungen.)
78. **Freund.** Kolloquium über neuere chemische Literatur mit Einschluß der Patentliteratur; Do. 6—7^{1/2}.
79. **Becker.** Angewandte Chemie und Bakteriologie in Handel und Gewerbe — chemisch-technische Warenkunde. — (Im Anschluß an diese Vorlesungen Besichtigung technisch interessanter Anstalten; Mi. Nachm.) Mo. u. Do. 11-12.
80. **Becker.** Übungen in der Untersuchung und Beurteilung von Waren im chemischen Laboratorium. (Auch für solche Studierende geeignet, die noch nicht über umfassende chemische Kenntnisse verfügen.) So. 3—8.
81. **Déguisne.** Einführung in die Elektrotechnik (II. Wechselströme); Do. 7—8 N.
82. **Behn.** Experimentalphysik mit Berücksichtigung technischer Anwendungen, Mechanik deformierbarer Körper; Fr. 7-8 N.
83. **Feymann.** Gewerbehygiene (Gewerbe- und Arbeiter-Krankheiten) mit Besichtigungen gewerblicher Betriebe; Mo. 10—11.
(Vgl. auch die Vorlesung von Burg unter Handelswissenschaften.)

Verzeichnis der Dozenten, welche im Sommer-Semester 1904 lesen.

A. Mitglieder des Dozentenkollegiums.

Arndt.

1. Einleitung in die Volkswirtschaftslehre (4 St.).
2. Geld- und Kreditwesen (1 St.).
3. Volkswirtschaftliches Praktikum für Juristen (2 St.) [14 tägig].
4. Schriftliche und mündliche Übungen im volksw. Seminar (2 St.).

Bleicher.

1. Einführung in die Differential- und Integralrechnung [II. Teil] (1 St.).
2. Versicherungseminar (1 St.).
3. Statistisches Seminar (1—2 St.).

Burchard.

1. Bürgerliches Gesetzbuch; Schuldverhältnisse; allgemeine Grundsätze (2 St.).
2. Übungen über privates Eisenbahnrecht [Semin.] (1 St.) [14 tägig].
3. Übungen im Wechselrecht [Seminar] (1 St.).
4. Übungen im privaten Versicherungsrecht [Vers.=Seminar] (1 St.).

Curtis.

1. History of English Literature in the 17th Century (2 St.).
2. Lektüre aus dem Neuenglischen [leichtere Texte] (2 St.).
3. Lektüre aus dem Neuenglischen [schwerere Texte] (2 St.).
4. Neusprachliches Seminar:

Abteilung A: Für Lehrer höherer Schulen (2 St.).

„ B: Für Studierende der neueren Sprachen (2 St.).

Freudenthal.

1. Allgemeines und Reichs-Staatsrecht (2 St.).
2. Völkerrecht (3 St.).
3. Juristisches Seminar:
 - a) Übungen zur Einführung in die Rechtswissenschaft und über die Grundzüge des öffentlichen Rechts [für Nichtjuristen] (1 St.).
 - b) Übungen über öffentliches Eisenbahnrrecht (1 St.) [14 tägig].
 - c) Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiete des öffentlichen Rechts und des Strafrechts (1 St.) [14 tägig].

Freund.

1. Anorganische Experimentalchemie (2 St.).
2. Kolloquium über neuere chemische Literatur mit Einschluß der Patentliteratur (2 St.).
3. Kleines chemisches Praktikum (6 St.).
4. Großes chemisches Praktikum (täglich von 8—6).

Lambert.

1. Kaufmännisches Rechnen (3 St.).
2. Buchhaltungs-Übungen (2 St.).
3. Wechsellehre (2 St.).
4. Bilanzen (1 St.).
5. Handelswissenschaftliches Seminar (2 St.).
6. Seminar für Handelslehrer (2 St.).

Morf.

1. Geschichte der franz. Literatur im XIX. Jahrhundert (2 St.).
2. Phonetik des Neufranzösischen mit Übungen (2 St.).
3. Romanisches Seminar:
 - Abteilung A: Für Lehrer höherer Schulen (2 St.).
 - B: Für Studierende der neueren Sprachen (2 St.).

Pohle.

1. Praktische oder spezielle Nationalökonomie (4 St.).
2. Nationalökonomische Besprechungen im Anschluß an Exkursionen in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Voigt (1 St.).
3. Volkswirtschaftliches Seminar (2 St.).
4. Seminar für Handelslehrer (2 St.) [14 tägig].

Voigt.

1. Verkehrsweisen und Verkehrspolitik (2 St.).
2. Kommunale Sozialpolitik (2 St.).
3. Privatwirtschaft und Volkswirtschaft (1 St.).
4. Volkswirtschaftliches Seminar (2 St.).
5. Übungen verbunden mit Exkursionen in Gemeinschaft mit Prof.
Dr. Pohle (1 St.).

Der Lehrstuhl für Handelsgeographie und Warenkunde
vakant.

Mit der Vertretung beauftragt:

Kraus.

1. Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten Nordamerikas
(2 St.).
2. Geographische Produktkunde des Pflanzenreichs (1 St.).
3. Geographische Übungen (1 St.).

B. Privatdozenten

vakant.

C. Assistenten.

Burg.

Übungen im Rechnen mit abgekürzten Methoden, mit dem logarithmischen Rechenstabe und Rechenmaschinen (2 St.).

Doerr.

Amerikanische Buchführung und Korrespondenz (3 St.).

Dröll.

Contocorrente (3 St.).

Gräfenberg.

1. Spanisch [Fortsetzung und Schluß des Anfängerkurses] (2 St.).
2. Spanische Lektüre für Vorgeschrittene (1 St.).
3. Spanische Handelskorrespondenz [Übungen] (1 St.).

Leitner.

Grundzüge der doppelten Buchführung (3 St.).

Ott.

1. Montaigne, sa vie et ses œuvres (1 St.).
2. Gabriele d'Annunzio (1 St.).
3. Franz. Lektüre und Übungen für Neuphilologen (4 St.).
4. Leichtere französische Lektüre und Übungen (2 St.).
5. Französische Lektüre und Übungen für Vorgesrittene (2 St.).
6. Einführung in das Italienische (2 St.).

Weinberg.

1. Einführung in die französische Handelskorrespondenz (2 St.).
2. Einführung in die englische Handelskorrespondenz (2 St.).
3. Französische Handelskorrespondenz [Fortf. des Anfangst.] (1 St.).
4. Englische Handelskorrespondenz [Fortf. des Anfangst.] (1 St.).
5. Französische Handelskorrespondenz für Vorgesrittene (1 St.).
6. Englische Handelskorrespondenz für Vorgesrittene (1 St.).
7. Französische Lektüre und Besprechungen (2 St.).
8. Englische Lektüre und Besprechungen (2 St.).

D. Sonstige Lehrkräfte.

Becker.

1. Angewandte Chemie und Bakteriologie [chemisch=techn. Warenkunde] (2 St.).
2. Übungen im chemischen Laboratorium (5 St.).

Behn.

Experimentalphysik (1 St.).

Berndt.

Allgemeine Maschinenlehre (2 St.).

Déguisne.

Einführung in die Elektrotechnik (1 St.).

Ganz.

Bürgerliches Gesetzbuch; Erbrecht 1. Teil (1 St.).

Hatschek.

Innere Handelspolitik (1 St.).

Klumker.

1. Öffentliche und private Fürsorge (1 St.).
2. Praktische Übungen in der Armenpflege (1 St.).

Külpe.

Ausgewählte Kapitel aus der modernen Psychologie (2 St.).

Leymann.

Gewerbehygiene (1 St.).

Koettker.

Geschichte der deutschen Literatur von Goethes bis zu Hebbels Tod
(2 St.).

Schnapper-Arndt.

Moral- und Justizstatistik (1 St.)

Stein.

1. Verfassung und Verwaltung der Gewerbebetriebe (1 St.).
2. Sozialismus und Kommunismus (1 St.).
3. Übungen der sozialen Praxis (2 St.).

IX. Prüfungskommissionen.

Kommission für die kaufmännische Diplomprüfung und für die Handelslehrerprüfung.

Vorsitzender:

Dr. F. Adickes, Oberbürgermeister.

Erster Stellvertretender Vorsitzender:

Kommerzienrat J. Andreae-Passavant, Vorsitzender der
Handelskammer.

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender:

Professor H. Lambert.

Mitglieder:

Dr. P. Arndt;
Geh. Baurat Professor D. Berndt;
Professor Dr. R. Burchard;
Professor Dr. F. Curtis;
Professor Dr. B. Freudenthal;
Professor Dr. W. Freund;
Professor Dr. G. Mork;
Professor Dr. L. Pohle.

Kommission für die Prüfung von Versicherungsverständigen.

Vorsitzender:

Dr. F. Adickes, Oberbürgermeister.

Stellvertretender Vorsitzender:

Professor Dr. G. Bleicher.

Mitglieder:

Professor Dr. R. Burchard;
Professor Dr. B. Freudenthal;
Professor H. Lambert;
Professor Dr. L. Pohle;
Professor Dr. H. Voigt.

Außerordentliche Mitglieder:

Professor Dr. F. Curtis;
Professor Dr. G. Mork.

Die Prüfungsordnungen können vom Sekretariat bezogen werden.

Wohnungen der Dozenten.

Dr. B. Arndt, Eschersheim, Neumannstraße 180.	17, 18
Dr. G. Becker, hier, Mühlusstraße 38.	22
Dr. U. Behn, Dozent am Physikalischen Verein, hier, Sachsenlager 13.	22
Geh. Baurat D. Berndt, Professor an der Technischen Hochschule, Darmstadt.	22
Professor Dr. G. Bleicher, Direktor des Statistischen Amtes, hier, Mauerweg 18.	19
Professor Dr. R. Burckard, Rektor, hier, Beethoventräße 69.	18, 19
Dr. R. Burg, Oberlehrer an der städt. Gewerbeschule, hier, Körnerstraße 10.	19
Professor Dr. F. Curtius, hier, Klettenbergstraße 6.	21
Dr. Deguisne, Dozent am Physikalischen Verein, hier, Adlerhochstraße 27.	22
A. Doerr, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, hier, Mittelweg 15.	19
A. Dröhl, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, hier, Schweizerpl. 58.	19
Professor Dr. W. Freudenthal, hier, Leerbachstraße 51.	18
Professor Dr. Freund, hier, Membrandtstraße 27.	22
Dr. Ganz, Rechtsanwalt, hier, Feldstraße 19.	18
Dr. S. Grafenbierg, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, hier, Solberlinstraße 20.	20, 21
Dr. G. Hatigek, Syndikus der Handelskammer, hier, Stadelstraße 55a.	17
Dr. Ch. J. Klumker, Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl, hier, Döhlstraße 25.	17
Dr. Kraus, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, hier, Moltkeallee 57.	19
Dr. D. Kühle, Professor an der Universität, Würzburg.	20
Professor R. Lambert, hier, Cronbergerstraße 12 III.	19, 20
Leitner, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, hier, Bergweg 4.	19
Dr. Lehmann, Regierungs- und Gewerberat, Wiesbaden.	22
Professor Dr. G. Morf, Prorektor, hier, Klettenbergstraße 8.	21
Dr. A. C. Ott, hier, Holzhausenträße 16.	21
Professor Dr. L. Bohle, hier, Parkstraße 48.	17, 18, 20
<small>Sprechstunde: werktäglich außer Mittwoch von 4-5</small>	
Dr. G. Roettgen, Professor an der Universität, Würzburg.	20
Dr. Schnapper-Arndt, hier, Bockenheimer Landstraße 97.	19
Dr. Ph. Stein, Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl, hier, Rhonstraße 23.	17
Professor Dr. Andreas Voigt, hier, Friedrichstraße 34.	17, 18
Dr. G. Weinberg, hier, Niddasträße 39.	19, 20

SS 1904

Handwritten notes, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible.

Inhalt:

Vorwort	Seite 3
I. Vom Unterrichtsplan	" 4
II. Zulassungsbedingungen	" 10
III. Studienhonorare	" 12
IV. Anmeldung	" 13
V. Von den Bibliotheken	" 14
VI. Auszug aus der Satzung der staats- und handelswissen- schaftlichen Seminare	" 15
VII. Die Vorlesungen des Sommersemesters 1904	" 17
VIII. Verzeichnis der Dozenten	" 24
IX. Prüfungskommissionen	" 28

Wohnungen der Dozenten.

- Dr. P. Arndt, Eschersheim, Neumannstraße 180.
Dr. S. Becker, Hier, Myliusstraße 38.
Dr. H. Behn, Dozent am Physikalischen Verein, Hier, Sachsenlager 13.
Geh. Baurat D. Berndt, Professor an der Technischen Hochschule, Darmstadt.
Professor Dr. S. Bleicher, Direktor des Statistischen Amtes, Hier, Mauerweg 18.
Professor Dr. R. Burchard, Rektor, Hier, Beethovenstraße 69.
Dr. M. Burg, Oberlehrer an der städt. Gewerbeschule, Hier, Körnerstraße 10.
Professor Dr. F. Curtis, Hier, Klettenbergstraße 6.
Dr. Déguisne, Dozent am Physikalischen Verein, Hier, Adlerfluchtstraße 27.
A. Doerr, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, Hier, Mittelweg 15.
K. Dröll, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, Hier, Schweizerpl. 58.
Professor Dr. B. Freudenthal, Hier, Leerbachstraße 51.
Professor Dr. Freund, Hier, Rembrandtstraße 27.
Dr. Ganz, Rechtsanwalt, Hier, Feldstraße 19.
Dr. S. Gräfenberg, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, Hier, Hölderlinstraße 20.
Dr. H. Hatschek, Syndikus der Handelskammer, Hier, Städelstraße 55a.
Dr. Ch. S. Klumker, Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl, Hier, Hochstraße 25.
Dr. Kraus, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, Hier, Molke-Mlee 57.
Dr. D. Külpe, Professor an der Universität, Würzburg.
Professor A. Lambert, Hier, Cronbergerstraße 12 III.
Leitner, Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt, Hier, Bergweg 4.
Dr. Leymann, Regierungs- und Gewerberat, Wiesbaden.
Professor Dr. S. Mors, Prorektor, Hier, Klettenbergstraße 8.
Dr. A. C. Ott, Hier, Holzhausenstraße 16.
Professor Dr. L. Pohle, Hier, Parkstraße 48.
Sprechstunde: werktäglich außer Mittwoch von 4—5.
Dr. H. Roetteken, Professor an der Universität, Würzburg.
Dr. Schnapper-Arndt, Hier, Bockenheimer Landstraße 97.
Dr. Ph. Stein, Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl, Hier, Rhönstraße 23.
Professor Dr. Andreas Voigt, Hier, Friedrichstraße 34.
Dr. G. Weinberg, Hier, Middastraße 39.